

**Öffentliche Zustellung nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für
Baden-Württemberg (kurz: LVwZG)**

Die Stadtverwaltung Lahr stellt hiermit, gemäß § 11 LVwZG, dem/der nachfolgend
genannten Adressaten/Adressatin das nachfolgend Dokument/Schreiben öffentlich
zu.

Jakubowicz, Janusz

Nachname, Vorname

Polen, 62-500 Konin, Ul. Podgórna 283 / 1

Zuletzt bekannte Anschrift des Adressaten

22.04.2021, 42/2020

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

Das Schreiben/Dokument kann bei der Stadt Lahr, Rechts- und Ordnungsamt,
Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schillerstraße 16 in 77933
Lahr/Schwarzwald eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden
Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das
Schreiben/Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Bekanntmachung erfolgt,
entsprechend § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Lahr über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung, im Internet unter www.lahr.de.

Beginn der Einstellung im Internet

Ende der Einstellung im Internet

Herr Göküs